

Ihre Nachricht:  
vom

Unser Zeichen:  
(bitte stets angeben)  
V II/20

Ihr Ansprechpartner:  
Christian Bösen  
E-Mail:  
Christian.Boesen  
@.lbm.rlp.de

Durchwahl:  
(0651) 96797-13  
Fax:  
(0261) 29 141-1313

Datum:  
23. April 2021

# **LBM - Newsletter**

## **1 / 2021**

### **Berufskraftfahrerqualifikation**

Neue Teilnahmebescheinigungen (Vorabanwendung)

[Neue Teilnahmebescheinigungen gem. Anlage 3 und 4 BKfQV:](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BMVI hat am 12.04.21 folgende Mitteilung an die Verkehrsministerien der Länder gegeben:

„In die Verordnungsänderung zur BKfQV sollen die angepassten Muster-Bescheinigungen sowie eine Übergangsregelung aufgenommen werden.

Mit einer Verordnungsänderung rechnen wir zum jetzigen Zeitpunkt bis Ende dieses Jahres.

**Einer Vorabanwendung steht nichts entgegen.“**

-----  
Vorgabe des LBM RLP:

**Insofern sind die nachfolgenden Teilnahmebescheinigungen ab sofort anzuwenden.**

(zu § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b in Verbindung mit Nummer 2)

**Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation**

I. Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

Kopfbogen der Ausbildungsstätte \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Datum  
Ort

**Bescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation gemäß §§ 2 und 30 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQV) in Verbindung mit**

§ 2 Absatz 2 der Berufskraftfahrer-qualifikationsverordnung (BKrFQV)\*

§ 2 Absatz 9 der Berufskraftfahrer-qualifikationsverordnung (BKrFQV)\* – Quereinsteiger

§ 3 Absatz 2 der Berufskraftfahrer-qualifikationsverordnung (BKrFQV)\* – Umsteiger

Güterverkehr\*  
Personenkraftverkehr\*

Herr/Frau \_\_\_\_\_, geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_  
Wohnanschrift

hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

mit einer Dauer von 140 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an sämtlichen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, die den Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE (bei Grundqualifikation im Güterkraftverkehr)\* bzw. D1, D1E, D, DE (bei Grundqualifikation im Personenkraftverkehr)\* zugeordnet sind.\*

mit einer Dauer von 96 Unterrichtseinheiten inkl. 10 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Quereinsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche nicht Gegenstand der Prüfung gemäß § 4 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr\* oder nach § 5 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr\* sind.\*

mit einer Dauer von 35 Unterrichtseinheiten inkl. 2,5 Fahr-Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten an der Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation für Umsteiger teilgenommen. Der/Die o. g. Teilnehmer/in hat an denjenigen Zielen gemäß Anlage 1 zu § 2 Absatz 2 BKrFQV teilgenommen, welche die Kraftfahrzeuge betreffen, die Gegenstand der neuen Grundqualifikation sind.\*



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbildungsstätte\*\*

Stempel

II. Anmerkungen zur Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Ausbildung zur beschleunigten Grundqualifikation

1. Anwendungshinweise:

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\* Die Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin hat eigenhändig im Original zu erfolgen. Die eigenhändige Unterschrift der zur Vertretung der Ausbildungsstätte berechtigten Person kann durch eine bildhafte Wiedergabe der Unterschrift ersetzt werden (§ 11 Absatz 4 Satz 4 und 5 BKrFQV), sofern der Unterricht nicht ausschließlich von dieser Person durchgeführt wurde.

2. Verteiler:

Original – Teilnehmer/in

Kopie – Ausbildungsstätte

3. Angabe zur Ausbildungsstätte:

Es ist die jeweilige Ausbildungsstätte in die Musterbescheinigung einzutragen.

In Bezug auf die gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 BKrFQV einzutragenden Angaben gelten folgende Besonderheiten:

**Fahrschulen:**

Die Fahrschule (bitte Name und Adresse der Fahrschule eintragen) hat eine Fahrschulerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 17 Absatz 2 des Fahrerlaubnisgesetzes, erteilt von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde und Aktenzeichen eintragen). Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

**Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten bei einer Behörde**

Die Fahrschule\* / Fahrlehrerausbildungsstätte\*(bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule\* / Fahrlehrerausbildungsstätte\*, die nach § 44 Absatz 3 Fahrerlaubnisgesetz keiner Fahrschulerlaubnis und keiner Anerkennung bedarf. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

**Bildungseinrichtungen**

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine Bildungseinrichtung, die Umschulungen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf Grundlage einer nach § 58 oder § 59 Berufsbildungsgesetz (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

**Ausbildungsbetriebe**

(Bitte Name und Adresse des Ausbildungsbetriebs eintragen) ist ein Ausbildungsbetrieb im Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer\* / Fachkraft im Fahrbetrieb\*. Er gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

**Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten**

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) hat eine Anerkennung gemäß § 9 BKrFQG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 BKrFQV, erhalten von (bitte zuständige Anerkennungs- und Überwachungsbehörde eintragen) mit Aktenzeichen (bitte Aktenzeichen des Anerkennungsbescheids eintragen). Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

**Anlage 4**  
**(zu § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe b in Verbindung mit Nummer 3)**  
**Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung**

I. Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung

Kopfbogen der Ausbildungsstätte \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort Datum

**Bescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung gemäß den §§ 5 und 30 des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes (BKrFQG) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQV)**

Herr/Frau

\_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
Vorname, Name

\_\_\_\_\_ Wohnanschrift

hat an fünf aufeinanderfolgenden Schultagstagen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ an einer mehrtägigen Weiterbildung (Abschluss der Weiterbildung) mit \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheiten (mindestens 35 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten)\*

hat am \_\_\_\_\_ an einer Weiterbildung mit \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheiten (mindestens 7 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten)\*

hat an einer Weiterbildung, die an zwei aufeinanderfolgenden Tagen am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheiten und am \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Unterrichtseinheiten (insgesamt mindestens 7 Unterrichtseinheiten zu je 60 Minuten) stattfand,\*

mit folgenden Zielen gemäß Anlage 1 zu § 4 Absatz 1 BKrFQV teilgenommen:

<b>Kenntnisbereich 1</b> Verbesserung des rationellen Fahrverhaltens auf der Grundlage der Sicherheitsregeln*						
		1.1	1.2	1.3	1.3a	
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE	1.4					
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE	1.5	1.6				
<b>Kenntnisbereich 2</b> Anwendung der Vorschriften*						
	2.1					
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE	2.2					
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE	2.3					
<b>Kenntnisbereich 3</b> Gesundheit, Verkehrs- und Umweltsicherheit, Dienstleistung, Logistik*						
	3.1	3.2	3.3	3.4	3.5	3.6
nur Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE	3.7					
nur Fahrerlaubnisklassen D1, D1E, D, DE	3.8					
Die <u>unterstrichenen</u> <u>Unterkenntnisbereiche</u> stehen im Zusammenhang mit der Straßenverkehrssicherheit nach § 4 Absatz 1 BKrFQV.						



\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbildungsstätte\*\*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ausbilder/in\*\*

Stempel

II. Anmerkungen zur Musterbescheinigung über die Teilnahme an einer Weiterbildung

1. Anwendungshinweise:

\* Nichtzutreffendes bitte streichen

\*\* Die Unterschrift des Ausbilders/der Ausbilderin hat eigenhändig im Original zu erfolgen. Die eigenhändige Unterschrift der zur Vertretung der Ausbildungsstätte berechtigten Person kann durch eine bildhafte Wiedergabe der Unterschrift ersetzt werden (§ 11 Absatz 4 Satz 4 und 5 BKrFQV), sofern der Unterricht nicht ausschließlich von dieser Person durchgeführt wurde.

2. Verteiler:

Original – Teilnehmer/in

Kopie – Ausbildungsstätte

3. Angabe zur Ausbildungsstätte:

Es ist die jeweilige Ausbildungsstätte in die Musterbescheinigung einzutragen.

In Bezug auf die gemäß § 11 Absatz 4 Satz 1 Nummer 3 BKrFQV einzutragenden Angaben gelten folgende Besonderheiten:

**Fahrschulen:**

Die Fahrschule (bitte Name und Adresse der Fahrschule eintragen) hat eine Fahrschülerlaubnis der Klassen CE oder DE nach § 17 Absatz 2 des Fahrerergesetzes, erteilt von (bitte zuständige Erlaubnisbehörde und Aktenzeichen eintragen). Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

**Fahrschulen und Fahrlehrerausbildungsstätten bei einer Behörde**

Die Fahrschule\* / Fahrlehrerausbildungsstätte\*(bitte Name und Adresse der Fahrschule / Fahrlehrerausbildungsstätte eintragen) ist eine Fahrschule\* / Fahrlehrerausbildungsstätte\*, die nach § 44 Absatz 3 Fahrerergesetz keiner Fahrschülerlaubnis und keiner Anerkennung bedarf. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

\* Nichtzutreffendes bitte streichen.

**Bildungseinrichtungen**

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) ist eine Bildungseinrichtung, die Umschulungen zum Berufskraftfahrer/zur Berufskraftfahrerin oder zur Fachkraft im Fahrbetrieb auf Grundlage einer nach § 58 oder § 59 Berufsbildungsgesetz (BBiG), jeweils in Verbindung mit § 60 BBiG, erlassenen Regelung durchführt. Sie gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

**Ausbildungsbetriebe**

(Bitte Name und Adresse des Ausbildungsbetriebs eintragen) ist ein Ausbildungsbetrieb im Ausbildungsberuf Berufskraftfahrer\* / Fachkraft im Fahrbetrieb\*. Er gilt gemäß § 30 Absatz 1 BKrFQG (bis zum Erhalt der staatlichen Anerkennung, längstens jedoch bis zum 2. Dezember 2022) als staatlich anerkannt im Sinne des § 9 Absatz 1 BKrFQG. Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.

**Staatlich anerkannte Ausbildungsstätten**

(Bitte Name und Adresse der Ausbildungsstätte eintragen) hat eine Anerkennung gemäß § 9 BKrFQG in Verbindung mit § 5 Absatz 1 BKrFQV, erhalten von (bitte zuständige Anerkennungs- und Überwachungsbehörde eintragen) mit Aktenzeichen (bitte Aktenzeichen des Anerkennungsbescheids eintragen). Der Unterricht fand in dem Schulungsraum (bitte Adresse eintragen) der o.g. Ausbildungsstätte statt.